



Franz Untersteller Mdl
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Radon ist ein radioaktives Gas. Es entsteht im Boden und kann unbemerkt in Gebäude eindringen und sich dort ansammeln. Radon in Gebäuden gilt nach dem Rauchen als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.

Das Strahlenschutzgesetz legt zum Schutz von Beschäftigten einen Referenzwert für Radon an Arbeitsplätzen fest. Er beträgt 300 Becquerel Radon pro Kubikmeter Atemluft und bezieht sich auf eine über 12 Monate durchschnittlich vorhandene Menge. Die Radonmenge in Gebäuden schwankt tages- und jahreszeitlich und hängt von der Raumnutzung ab. Da man Radon weder sehen, riechen noch schmecken kann, sind Messungen notwendig, um erhöhte Werte festzustellen. Messen Sie Radon an Ihren Arbeitsplätzen - auch wenn Sie gesetzlich nicht dazu verpflichtet sein sollten. So können Sie etwas für die Gesundheit Ihrer Beschäftigten tun. Die Messungen sind einfach und kosten nicht viel. Bei behördlich anerkannten Messstellen erhalten Sie Detektoren, die Sie an Ihren Arbeitsplätzen auslegen und nachher wieder für die Auswertung zurücksenden. Die Räume dürfen dabei wie gewohnt weiter genutzt werden. Liegen an einem Arbeitsplatz erhöhte Radonwerte vor, sind Maßnahmen zur Senkung der Werte erforderlich. Dazu können bereits einfache Maßnahmen genügen.

Franz Untersteller Mdl

Foto: Umweltministerium BW/KD Busch

WELCHE FRISTEN GELTEN FÜR ARBEITSPLÄTZE?

- Eine Radonmessung dauert in der Regel 12 Monate. Die Messwerte müssen innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Messverpflichtung vorliegen.
- Erforderliche Maßnahmen zur Senkung erhöhter Radonwerte sind unverzüglich zu ergreifen und zusammen mit einer erneuten Messung innerhalb von 24 Monaten abzuschließen.
- Die Beschäftigten und der Betriebs- oder Personalrat sind umgehend über alle Messergebnisse und Schutzmaßnahmen zu informieren.
- Bleiben die Radonwerte trotz Maßnahmen erhöht, müssen die betroffenen Arbeitsplätze unverzüglich beim örtlichen Regierungspräsidium angemeldet und innerhalb von 6 Monaten Dosisabschätzungen für die Beschäftigten eingereicht werden.

WO FINDE ICH MEHR INFORMATIONEN?

Weitere Informationen stehen auf der Webseite www.radon-lubw.de der Radonberatungsstelle Baden-Württemberg zur Verfügung.



Radonberatungsstelle

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Telefon: 0721 / 5600-2357

E-Mail: radon@lubw.bwl.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg, Referat 36, Strahlenschutz

KONZEPTION, GESTALTUNG

IAF-Radioökologie GmbH |

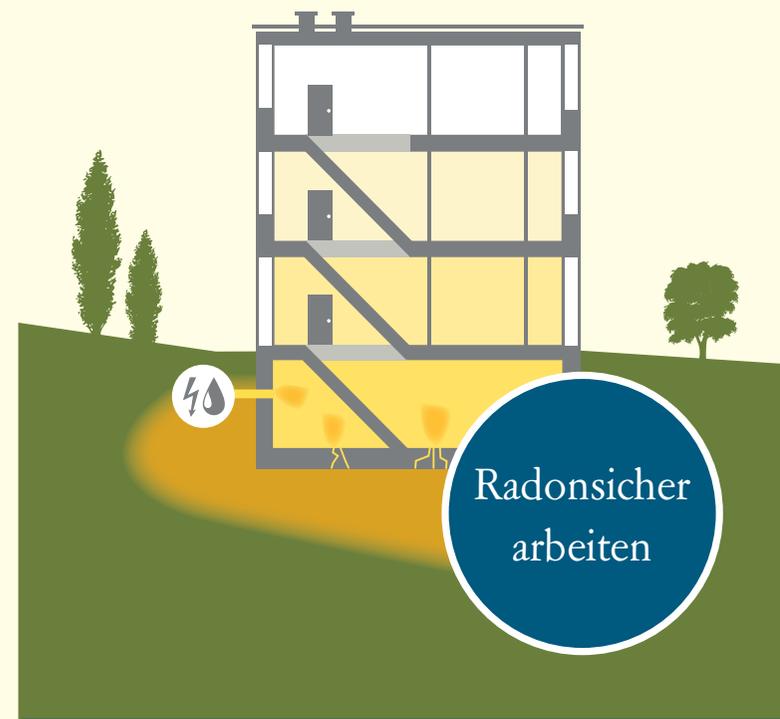
Ilke Schulz, Diplom-Designerin (FH)

Das verwendete Papier ist mit dem Blauen Engel zertifiziert.



Von Grund auf sicher

INFORMATION FÜR
ARBEITGEBER/INNEN



LUBW



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

DAS STRAHLENSCHUTZGESETZ VERPFLICHTET ARBEITGEBER/INNEN ZU RADONMESSUNGEN AN AUSGEWÄHLTEN ARBEITSPLÄTZEN.

Messpflichten bestehen für Arbeitsplätze

- in untertägigen Bergwerken, Schächten und Höhlen, Besucherbergwerken, in Radonheilbädern und Radonheilstollen, in Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung
- im Erd- oder Kellergeschoss in Radonvorsorgegebieten.

Radonmessung an Arbeitsplätzen

Ist der gesetzliche Wert von 300 Becquerel Radon pro Kubikmeter Luft unterschritten?



Maßnahmen zur Senkung erhöhter Werte

Ist der gesetzliche Wert von 300 Becquerel Radon pro Kubikmeter Luft nun unterschritten?



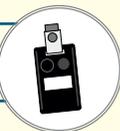
Anmeldung betroffener Arbeitsplätze

Welche Konsequenzen folgen aus der Dosisabschätzung für jede einzelne Person?

Regelmäßige Überprüfung



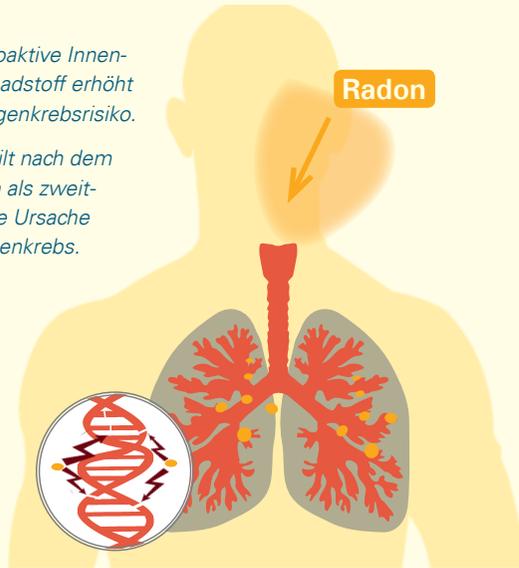
Beruflicher Strahlenschutz



RADON KOMMT ÜBERALL VOR UND IST MIT MENSCHLICHEN SINNEN NICHT WAHRNEHMBAR.

Der radioaktive Innenraumschadstoff erhöht das Lungenkrebsrisiko.

Radon gilt nach dem Rauchen als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.



WAS IST EIN RADONVORSORGEGEBIET?



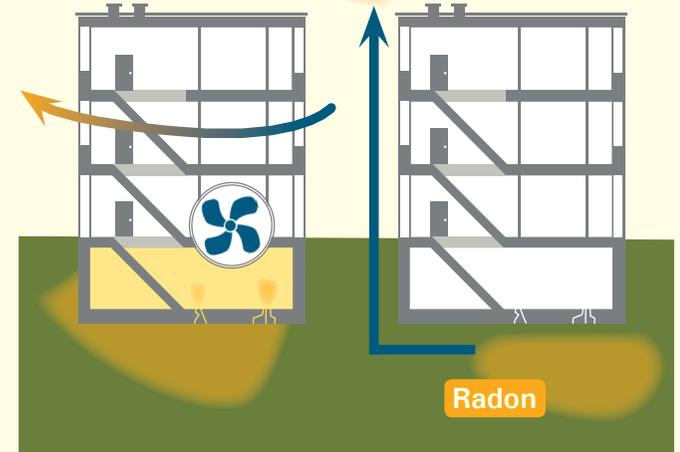
Für Radonvorsorgegebiete wird erwartet, dass durchschnittlich in mindestens jedem zehnten Gebäude der Wert von 300 Becquerel Radon pro Kubikmeter Luft überschritten wird.

IN RADONVORSORGEGEBIETEN GELTEN BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DEN SCHUTZ VOR RADON.

SIE KÖNNEN BESCHÄFTIGTE VOR RADON SCHÜTZEN. DAS GEHT OFT GANZ EINFACH. RADONFACHPERSONEN HELFEN IHNEN BEI DER PLANUNG UND UMSETZUNG.

Aufenthaltsräume lüften, Sogwirkung in Gebäude vermeiden

Radon unter dem Gebäude absaugen



Radonwege im Gebäude versperren, Kellertüren abdichten

Eintrittsstellen in Gebäude abdichten, auch an Leitungen

